

aber gebrannt werden, als Lehm-, Luft- und Ziegelsteine.

B. Holz.

Die am meisten vorkommenden Bauhölzer sind: Eichen, Lerchen, Kiefern, Tannen, Fichten, Buchen, Eichen u. a. m.

C. Verbindungs-Materialien, als:

Kalk, Gips, Thon, Lehm, Sand, Kitt; ferner Nägel, Draht, Rohr, Anker, Klammern, Dübel u. s. w.

D. Metalle, als:

Zinn, Kupfer, Zink, Eisen, Blei, Messing u. s. w.

E. Farben, Glas, Stroh u. s. w.

Baumeister. Derjenige, welcher den Entwurf zu einem Gebäude macht und die Arbeiten leitet, also gleichbedeutend mit Baukünstler.

Baumflechte. Eine Flechte an einem Baume (s. Flechte).

Baumgang. So nennt man, beim Eindecken der Stroh- und Rohrdächer, den $3\frac{1}{2}$ bis 4 Fuß breiten Streifen, welchen der Arbeiter, von unten nach oben gehend, gleichzeitig anfertigt. Die Breite ist so gewählt, daß sie der, neben seiner Arbeit stehende, Dachdecker bequem abreichen kann.

Baumkantig ist dasjenige hölzerne Verbandstück in der Zimmerkunst, dem, mit Bezug auf den Baum, aus dem es gefertigt, zu große Dimensionen, beim Behauen oder Schneiden, gegeben wurden, so daß sich an den Seiten noch Stellen vorfinden, an welchen die Peripherie des Baumes, oft sogar die Borke, sichtbar blieb. Es ist darauf zu achten, baumkantige Stücke bei einem Bau nicht zur Anwendung zu bringen, weil solche am frühesten dem Verderben ausgesetzt sind. Erlauben es indes die Umstände, daß einzelne Verbandstücke aus baumkantigem Holze gefertigt werden, so ist zu bestimmen, wie groß die Baumkante sein darf. Man sagt daher in den, mit dem Lieferanten geschlossenen, Verträgen, daß die zu liefernden Hölzer einen Zoll oder einen halben Zoll Baumkante haben dürfen, daß aber Hölzer mit einer bedeutenderen nicht angenommen werden.

Baumpfahl für Pfahl, siehe diesen.

Baumrinde für Borke.

Bauordnung, gleichbedeutend mit Baustyl, Bauart (s. d. A.). Dann aber auch die gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen, welche in einem Lande, oder in einzelnen Städten, dem bauenden Publikum gegeben werden, und nach denen sich dasselbe, sowohl bei Anfertigung der Entwürfe als bei der Ausführung, zu richten hat.

Bauplatz für Bauhof, auch wohl für Baustätte oder Stelle, siehe diese.

Baurath. Ein Titel für die, den Baumeistern vorgesetzten, Personen.

Bäurisch Werk. Eine mit stark hervortretenden Quadern (s. d. A.) gezierte Mauer. Es dient besonders dazu, um einem Gebäude das Ansehen von Festigkeit zu geben, und wird daher in der Regel bei dem unteren Stockwerke, welches mehr Festigkeit, als die darüber stehenden, ausdrücken soll, angewandt.

Bauriß. Die Zeichnung, nach welcher gebaut wird. Ein Bauriß umfaßt daher den Grundriß, den Aufriß, die Profile und die Detailzeichnungen. (S. diese einzelnen Artikel.)

Bausand. Der zur Mörtelbereitung erforderliche Sand. Ueber seine Beschaffenheit siehe Sand.

Bauschquantum. Eine in Bausch und Bogen (s. f. A.) festgesetzte Summe oder Anzahl von Gegenständen. Es wird daher in den Anschlägen für manche Gegenstände, deren Quantität und Kosten sich nicht genau vorher ermitteln lassen, ein Bauschquantum ausgeworfen, wie z. B. für Bauaufsicht, bei Bauten, deren Dauer sich nicht bestimmen läßt, u. dergl. m.

Bausch und Bogen. Eine im Ganzen festgesetzte Summe. So kann, wenn ein Bau in Entreprise ausgeführt wird, die Summe in Bausch und Bogen angegeben werden, d. h. es wird nicht näher ermittelt, wie viel jeder einzelne Gegenstand kostet.

Bauschreiber. Eine Person, die bei einem Bau die nöthigen Schreibereien besorgt, Rechnung führt, Materialien in Empfang nimmt u. dgl. m.

Bauschutt, siehe Schutt.

Bause, auch Pause oder Pausche genannt. (S. l. A.)

Baustatt, Baustätte, für Baustelle (s. d. A.).

Baustein. Ein Stein, der zum Bauen gebraucht wird. In der Regel ein solcher aber, welchen die Natur liefert, im Gegensatz der künstlichen.

Baustelle, Baustatt oder Baustätte. Der Ort, wo ein Gebäude aufgeführt wird und der darum befindliche, welcher beim Bauen zum Aufstellen von Materialien, zum Einrichten der Kalkgruben u. s. w. benutzt wird. In Städten wird die Baustelle in der Regel mit einem Zaun umgeben, um so die aufgestellten Materialien gegen Entwendung, und die Vorübergehenden gegen Unglücksfälle zu sichern. Die gute Einrichtung einer Baustelle ist ein wesentliches Erforderniß, wenn